



**Teilnahme von Schülerinnen und Schülern an Veranstaltungen
der Technischen Hochschule Georg Agricola im Rahmen des Projektes „Schülerstudium“**
(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Anmeldung zum Projekt „Schülerstudium“ für das Semester:

Name: Vorname:

Geb.-Datum: Geb.-Ort:

Anschrift:

Tel.-Nr.: Mobil-Nr.:

E-Mail:

Schule: Jahrgangsstufe:

Haben Sie schon mal am Schülerstudium teilgenommen?..... Wann?.....

Name der Ansprechperson in der Schule:

Name der Schulleiterin/des Schulleiters:

Gewünschte Veranstaltung an der Technischen Hochschule Georg Agricola:

Veranstaltungstitel:	Studiengang:
1.	
2.	

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <https://datenschutz.thga.de/extern>.

Ich melde mich für das Projekt „Schülerstudium“ an. Die Anmeldung gilt für **ein** Semester und kann vorzeitig beendet werden. Die Teilnahmemodalitäten habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Ich stimme zu, dass Fotos von mir/ Fotos auf denen mein Sohn/meine Tochter zu sehen ist, ohne weitere Rücksprache mit der Hochschule ausschließlich auf der Homepage/Zeitung/Social Media des „Schülerstudiums“ bzw. in projektbezogenen Publikationen ohne Namensnennung veröffentlicht werden können.

Ja Nein

Ort, Datum

Unterschrift der Teilnehmenden (ab 16 Jahren)

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten bei unter 16-jährigen



Bescheinigung der Schule

Hiermit genehmige ich der Schülerin bzw. dem Schüler

Schulstempel

.....

an Veranstaltungen und Prüfungen der Technischen Hochschule Georg Agricola im Rahmen des Projekts „Schülerstudium“ als Schulveranstaltung teilzunehmen. Sie bzw. er unterliegt damit der gesetzlichen Unfallversicherung der Schule. Die Schülerin bzw. der Schüler weist gem. § 48 Abs. 6 HG besondere Begabungen auf. Die weiteren Teilnahmemodalitäten habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der Schulleiterin/ des Schulleiters

Bitte ein vollständig ausgefülltes Exemplar an die untenstehende Adresse senden. Eine Kopie verbleibt in der Schule.

Kontakt:

Zentrale Studienberatung der THGA

Herner Straße 45

44787 Bochum

Mail: studium@thga.de

Tel: 0234-968-3150

Teilnahmemodalitäten:



Verhältnis zur Schule:

1. Über die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Projekt „Schülerstudium“ entscheiden die Schule und die Technische Hochschule Georg Agricola sowie bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern die Erziehungsberechtigten. Die Schulleiterin oder der Schulleiter beurlaubt die Schülerin oder den Schüler von dem Unterricht der Schule, sollten die Veranstaltungen oder Prüfungen während der Schulzeit stattfinden. Schülerinnen und Schüler sind dann verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten.
2. Schülerinnen und Schüler sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, sollten sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern.

Sollte sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen in den Zeugnissen zeigen, ist hierfür nicht die Schule verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Projekt mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin oder dem Schüler.

3. Die Schülerin oder der Schüler ist verpflichtet, die Hochschulveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d.h. regelmäßig teilzunehmen sowie der Schule und der Hochschule eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen, sowie sich in der Schule krank zu melden und schriftlichen Entschuldigungen einzureichen, sollte die Veranstaltung oder die Prüfung während der Schulzeit stattfinden.

Verhältnis zur Hochschule

1. Schülerinnen und Schüler, die an dem Projekt „Schülerstudium“ teilnehmen, sind sogenannte Jungstudierende im Sinne des Hochschulgesetzes NRW. Gemäß § 48 Abs. 6 HG können sie, wenn sie nach dem einvernehmlichen Urteil von Schule und Hochschule besondere Begabungen aufweisen, im Einzelfall als Jungstudierende außerhalb der Hochschulprüfungsordnung und Einschreibeordnung zu Prüfungen und Lehrveranstaltungen zugelassen werden. Demzufolge werden Jungstudierende nicht an der Hochschule eingeschrieben.

Da Jungstudierende nicht eingeschrieben werden, fällt kein Sozialbeitrag an, sie erhalten dabei auch kein Semesterticket.

2. Gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 HG werden Studien- und Prüfungsleistungen von Jungstudierenden auf Antrag und bei Vorliegen der Voraussetzungen bei einem späteren Studium anerkannt.
3. Die Prüfungen können in den vorgesehenen Prüfungszeiträumen: Februar, März, Juli und September abgeleistet werden. Bei 80-prozentiger Anwesenheit kann unabhängig von der Teilnahme an der Prüfung ein Teilnahmenachweis ausgestellt werden.

Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird von den Lehrenden anhand einer Anwesenheitsliste während der Veranstaltung überprüft.

4. Die Hochschule erhebt und verarbeitet die im Antrag auf Teilnahme zum Schülerstudium/Anmeldung zur Prüfung genannten personenbezogenen Daten der Schülerinnen und Schüler.